Hygieneplan der Grundschule Brögbern in Corona-Zeiten

(erstellt am 28.04.2020)

Im vorliegenden Hygieneplan "Corona" sind die wichtigsten Eckpunkte nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für die Grundschule Brögbern geregelt. Diese Regelungen sollen dazu beitragen, ein möglichst hygienisches Umfeld für alle an Schule Beteiligten zu schaffen.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln gemäß den Vorgaben des RKI (Robert Koch Institut) ist mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen zu thematisieren.

Des Weiteren ist es wichtig, dass alle zukünftigen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden sorgfältig umgesetzt werden.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch direkt über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitsanzeichen (auch eines Familienmitgliedes) (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Bei Risikopersonen im Haushalt Kontakt mit der Schulleitung aufnehmen
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln....
- Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien,
 Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen. Wo es möglich ist, werden die Türen offen gehalten.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, immer wegdrehen.
- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 30
 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der
 Einsatz von Seife. Hände müssen gewaschen werden z.B. nach
 Husten oder Niesen, nach dem erstmaligen Betreten des
 Schulgebäudes, vor dem Frühstück, vor dem Aufsetzen und nach
 dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem
 Toilettengang.
- Händedesinfektion: Händedesinfektion ist nur im Ausnahmefall und nicht als Regel zu praktizieren. Desinfektionsmittel niemals unbeaufsichtigt zusammen mit den Schülern in einem Raum lassen. Das Desinfizieren der Hände ist nur sinnvoll, wenn a) ein Händewaschen nicht möglich ist
 - b) nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.
- Mund-Nasen-Schutz oder eine textile Barriere können in den Pausen getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt. Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Das Tragen der Maske darf nicht dazu verleiten, das Abstandsgebot nicht einzuhalten.
- Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

2. Raumhygiene: Klassenräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Das

bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb.

- Die Schülerinnen und Schüler sollen eine feste Sitzordnung einhalten, die der Klassenlehrer dokumentiert.
- Partner- und Gruppenarbeit können unter Einhaltung der Hygieneund Abstandsregeln nicht erfolgen.
- Auf Arbeit mit Karteikarten oder am Computer ist im Moment noch zu verzichten, da diese nach jedem Benutzen zu desinfizieren sind.
- Regelmäßiges und richtiges Lüften, damit die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw.
 Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster mehrere Minuten vorzunehmen.
- Der Trinkbrunnen kann zurzeit nicht benutzt werden.
- Getränke werden in der Schule nicht verteilt. Jeder bringt eigenes Essen und Trinken mit (Auch das Mitbringen von Bechern für Leitungswasser ist in dieser Zeit nicht angesagt)
- An wichtigen Stellen sind Hinweisschilder (Türen, Toiletten....)
 angebracht
- Auf allen Fluren und Treppenhäusern wird auf der rechten Seite an der Wand gegangen. Dieses Rechtsgebot ist durch Flatterband markiert

Hygiene im Sanitärbereich

Sowohl an den Waschbecken in den Klassenräumen sowie in den Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher
bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die Toilettenräume im
oberen Flur bei den 2. Klassen werden von den Grundschülern genutzt, die
Außentoiletten stehen den Carl-Orff-Schülern zur Verfügung. Da durch
die Enge des Toilettenraumes ein Abstandhalten nicht möglich ist, zeigt
ein Ampelsystem vor den Toiletten an, ob diese gerade frei ist.

Markierungen auf dem Boden weisen auf die Abstandsregel beim Warten hin.

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu überprüfen.

4. Infektionsschutz in den Pausen

Sowohl unmittelbar vor Unterrichtsbeginn als auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Das Außengelände steht den Grundschülern jeweils von der vollen Stunde bis zur halben Stunde zur Verfügung, von der halben Stunde bis zur vollen Stunde nutzen die Kinder der Carl-Orff-Schule den Schulhof. Die genaue Pauseneinteilung erfolgt durch die Lehrkräfte.

Die Kinder der 4. Klassen betreten und verlassen das Schulgebäude durch die Türen auf der Hofseite. Die Kinder der 3. Klassen benutzen die Tür am Soccerfeld. 2-Klässler kommen durch die Tür beim Trinkbrunnen, die Erstklässler nutzen den Eingang am Spielplatz.

Die Lehrpersonen empfangen die Schüler und Schülerinnen an dem jeweiligen Eingang und achten darauf, dass diese einzeln das Schulgebäude betreten und direkt den Klassenraum aufsuchen.

Der Spielgeräteschuppen bleibt bis auf weiteres geschlossen, da hier weder Abstand bei der Ausleihe gehalten werden kann noch die Handgriffe der Geräte nach jedem Benutzen desinfiziert werden können.

5. Weitere Reglungen

Jacken, Schals, Mützen, Fahrradhelme werden mit in die Klassen genommen und auf dem jeweils freien Nachbarplatz deponiert.

Während der Coronazeit wird auf das Wechseln des Schuhwerks (Hausschuhe, Draußenschuhe) verzichtet.

6. Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus sowohl bei einem Schüler als auch bei einem Familienmitglied ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten unverzüglich mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

Aufgrund der Corona-Meldeverordnung i.V.m. §8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Stand 29.04.2020